

Schleswig-Holsteinischer Ju • Jutsu-Verband e.V.

Landesfachverband für Jiu-Jitsu, Ju-Jutsu und Brazilian Jiu-Jitsu im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.



Internet: www.shjiv.de
E-Mail: info@shjiv.de

Einladung zu einem Landeslehrgang für Behörden

- Thema:** Dienstliches Einsatztraining für Vollzugsbeamte/-beamtinnen.
Vermittlung von praktischen Anwendungsformen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit.
- Inhalt:** SV, Teamarbeit, Zugriff (Takedowns), Anlegen der Handfesseln, Anlegen vom Tourniquet.
- Referent:** Herbert Bünning, 6. Dan Ju-Jutsu
Christian Dost, 2. Dan Ju-Jutsu
Tobias Braatz, 1. Kyu Ju-Jutsu
Armin Fischer, San-Ausbilder
- Zeit:** Samstag, 04. Mai 2024
10:00 Uhr bis 15:00 Uhr (mit Pause)
- Veranstalter:** Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e.V.
- Ausrichter:** Turn- und Sportverein Heiligenhafen von 1889 e.V.
- Ort:** Turnhalle am Kunstrasenplatz, Lütjenburger Weg, 23774 Heiligenhafen
- Leitung:** Herbert Bünning
- Anmeldung:** Per E-Mail bis zum 27. April 2024 an Herbert Bünning unter:
hbuening@aol.com
Bei der Anmeldung bitte die jeweilige Behörde / Dienststelle mit angeben.
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.
Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.
- Zielgruppe:** Vollzugsbeamte/-beamtinnen der Polizei, des Zolls, der Justiz, Bundespolizei, Bundeswehr und kommunalen Behörden
- Lehrgangskosten:** 20,00 € pro Person
- Hinweis:** Das Training erfolgt in der jeweiligen Einsatzkleidung (Uniform oder Zivil) und mit den, den Beamten jeweils zur Verfügung stehenden Einsatzmittel: z.B.: Schlagstock, Einsatzmehrzweckstock, Handfessel, Taschenlampe, Schutzweste, Handschuhe, Übungswaffe (Rot- oder Blauwaffe) mit Übungsmagazinen, einschließlich dienstlicher Holster.
Sollte die Teilnahme in Einsatzkleidung und mit den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln dienstlich untersagt sein, ist die Teilnahme in Zivil möglich.
- Haftung:** Die Haftung des Ausrichters und des Veranstalters ist beschränkt auf Fälle, bei denen Teilnehmern / Mitgliedern durch Benutzung der Verbands- bzw. Vereinseinrichtung ein Schaden entsteht und einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Ausrichter oder der Veranstalter nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Teilnahme:** Es gelten die Allgemeinen Hinweise zu Veranstaltungen des SHJJV e. V., die auch Hinweise zum Datenschutz beinhalten.
(www.shjiv.de/verband/informationen/downloads).

Schleswig-Holsteinischer Ju-Jutsu Verband e. V. - Der Vorstand -

